

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 09.09.13

und Antwort des Senats

Betr.: Rechtlicher Rahmen der Fachaufsicht eines Bezirksamtes über Museen

Ich frage den Senat:

1. *Wie definieren und unterscheiden sich in Hamburg im Rahmen der Einheitsgemeinde die Fach- und Rechtsaufsicht?*

Rechtsaufsicht bedeutet Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Recht und Gesetz, Fachaufsicht bedeutet eine Zweckmäßigkeitkontrolle (Art und Weise der Aufgabenerfüllung).

2. *Können Bezirke beziehungsweise deren Bezirksamtsleitungen die Fachaufsicht über Museen im Eigentum beziehungsweise in Trägerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise deren Leitungsebene übernehmen, wenn die Bezirke beziehungsweise deren Bezirksamtsleitungen für die Museen zuständig sind?*

Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Übernahme der Fachaufsicht durch Bezirke beziehungsweise deren Bezirksamtsleitungen über Museen beziehungsweise deren Leitungsebene möglich?

3. *Gegebenenfalls welche Qualifikationen der Bezirke beziehungsweise deren Bezirksamtsleitungen sind erforderlich, um die Fachaufsicht über Museen beziehungsweise deren Leitungsebene zu übernehmen?*
4. *Gegebenenfalls wie wird sichergestellt, dass der Bezirk/die Bezirksamtsleitung die für die Fachaufsicht über Museen beziehungsweise deren Leitungsebene erforderlichen Qualifikationen besitzt?*

Die per Gesetz aus der Stiftung Historische Museen Hamburg ausgegliederten Bergedorfer Museen werden vom Bezirksamt verwaltet, die Rechts- und Fachaufsicht verbleibt mit Verweis auf die Hamburgische Verfassung und das Bezirksverwaltungsgesetz bei der Kulturbehörde. Siehe dazu Drs. 20/5704.

Im Übrigen: entfällt.

5. *Ist zwischenzeitlich, wie in der Drs. 20/5704 angekündigt, eine Vereinbarung der Kulturbehörde mit dem Bezirksamt Bergedorf zur fachpolitischen Verantwortung für die Bergedorfer Museen getroffen worden?*

Wenn ja, welche? Bitte beifügen.

Wenn nein, wieso nicht?

Der Entwurf für eine Vereinbarung über die Bergedorfer Museen ist zwischen der zuständigen Behörde und der Bezirksamtsleitung seit Dezember 2012 im Grundsatz abgestimmt. Eine Unterzeichnung ist noch nicht erfolgt, da seitens des Bezirksamts der Wunsch bestand, die Vereinbarung mit der neuen Leitung der Bergedorfer Museen abzustimmen. Da die Stelle zum 1. Juni 2013 besetzt wurde, ist nunmehr zeitnah mit dem Abschluss zu rechnen.

6. *Inwiefern wird/wurde in der Vereinbarung der Kulturbehörde mit dem Bezirksamt Bergedorf das Verbleiben der fachpolitischen Verantwortung aus verfassungsrechtlichen Gründen bei der Kulturbehörde berücksichtigt? Oder hat der Senat seine diesbezügliche, in der Drs. 20/5704 offenbarte Rechtsansicht geändert?*

Zum Inhalt der Vereinbarung siehe Antwort zu 2. bis 4.